

Metadatenbeschreibung Indikator 3.42 (K)	Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von 50 und mehr) nach Alter und Geschlecht, Land, Jahr
Definition	<p>Schwerbehinderte Menschen stehen unter einem besonderen rechtlichen Schutz. Um das Ausmaß von Schwerbehinderung zu erkennen, wird im vorliegenden Indikator eine Übersicht über die Geschlechts- und Altersverteilung von Schwerbehinderten gegeben.</p> <p>Schwerbehinderte sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Unter Behinderung im Sinne des Schwerbehindertengesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung zu verstehen, die auf einem nicht der Regel entsprechenden körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Unter Schwerbehinderung ist der Zustand zu verstehen, der von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Im erwerbsfähigen Alter bezieht sich der Grad der Behinderung auf eine Minderung der Erwerbsfähigkeit.</p>
Datenhalter	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	Statistik der schwerbehinderten Menschen
Periodizität	Zweijährlich, 31.12.
Validität	<p>In der Schwerbehindertenstatistik werden amtlich anerkannte Schwerbehinderte registriert. Dies sind Personen, deren Behinderungsgrad mindestens 50 beträgt und die diesen auf Antrag bei den Landesversorgungsämtern haben feststellen lassen, also einen gültigen Ausweis besitzen. Bei Daten, die auf anerkannter Schwerbehinderung beruhen, ist zu beachten, dass es im Ermessen des Betroffenen liegt, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Verschiedene Gründe können dazu führen, dass eine Schwerbehinderung zwar faktisch vorliegt, aber weder dokumentiert ist noch in die statistische Erhebung eingeht (s. a. Kommentar zum Indikator 3.43). Vor allem im höheren Lebensalter ist aufgrund von Unwissenheit oder Unsicherheiten von einer Untererfassung von Schwerbehinderten auszugehen.</p>
Kommentar	<p>Die Angaben nach Altersgruppen geben z. B. Auskunft darüber, wie viele Kinder und Jugendliche als zukünftige Erwerbstätige von Schwerbehinderung betroffen sind und damit im Rahmen ihrer Bildung und Ausbildung besonderer Fürsorge bedürfen. Der Indikator erlaubt jedoch keine Rückschlüsse auf die Ursache (Krankheit, angeborene Behinderung oder Unfall) der Behinderung (s. dazu Indikator 3.43).</p> <p>Da die Anzahl Schwerbehinderter proportional mit dem Alter ansteigt, ist zu erwarten, dass kreisfreie Städte, Kreise und Stadtbezirke mit einem hohen Anteil älterer Bürger mehr Schwerbehinderte haben. Die Angaben entsprechen einer Bestandsstatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird. Die altersspezifischen Raten sind wegen des Bezugs auf je 100 000 der Altersgruppe nach Geschlecht vergleichbar, zusätzlich wird für die Ingesamtzahlen eine Altersstandardisierung auf die Europabevölkerung (alt) vorgenommen. Somit sind die Ingesamtzahlen mit den im Indikator 3.41 ausgewiesenen Zahlen für das entsprechende Berichtsjahr vergleichbar.</p>
Vergleichbarkeit	<p>Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- oder EU-Indikatoren. Im ursprünglichen Indikatorensetz aus dem Jahre 1991 waren im Indikator 3.40 alle Schwerbehinderten nach sechs-Altersgruppen enthalten, in der Fassung des Indikatorensetzes aus dem Jahre 1996 wurden die Angaben im Indikator 3.40 auf Schwerbehinderte mit einem Behindertengrad von 90 und mehr eingeschränkt. Somit entspricht der vorliegende Indikator dem ursprünglichen Indikator, jedoch mit einer 5-Jahres-Altersgruppierung.</p>
Originalquellen	Publikationen der Statistischen Landesämter zur Statistik der Schwerbehinderten.
Dokumentationsstand	10.02.2003, nlga/lögd/LDS NRW/SMS